

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Umbaupläne des Senates für den Jahn-Sportpark

Beschluss-Nr.: VIII-1260/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 28.01.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VII-0816

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

14. Zwischenbericht

Umbaupläne des Senates für den Jahn-Sportpark

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 26. Sitzung am 15.10.2014 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-0816/2014

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, regelmäßig der BVV in einer Vorlage zur Kenntnisnahme über das Vorhaben des Berliner Senates zur Sanierung des Jahnsportparks und dem Ausbau als Inklusionszentrum zu berichten. Die Berichte sollen mindestens halbjährlich und bei neuen Entwicklungen zeitnah zur nächsten BVV-Tagung erfolgen.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird im ersten Halbjahr 2020 die Gesamtkonzeption der Sportanlage aktualisieren. In diesem Zusammenhang erfolgt eine erneute Beteiligung des organisierten Sports und des Bezirksamtes Pankow von Berlin. Darüber hinaus haben (voraussichtlich ab Februar 2020) Anwohnende und individuell Sporttreibende die Möglichkeit, ihre Vorschläge für die Neugestaltung auf dem Beteiligungsportal des Landes Berlin (www.mein.Berlin.de) einzubringen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird für die Gesamtsportanlage einen Bebauungsplan aufstellen. Mit dem Aufstellungsbeschluss ist ebenfalls im 1. Halbjahr 2020 zu rechnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Die beabsichtigte Maßnahme fördert die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Veranstaltungen im Bezirk.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility
Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entschei- dungsprozessen		X	X			
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						